



GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 21. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.09.2024
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:25Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 25.06.2024
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Die gemeindliche Forstbewirtschaftung; Vortrag Revierförster (AELF)
- 6 Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Gauting, Vortrag Tim Hennig, Klima- und Energieagentur KLIMA3
- 7 Beteiligung an der Online-Aktion des Bayerischen Umweltministeriums **Ö/0653/XV.WP** „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“
- 8 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0230 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

0231 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 25.06.2024

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 21. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 17.09.2024 wird ohne Einwand genehmigt.

0232 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

KEINE

0233 Laufende Verwaltungsangelegenheiten

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Engstelle für den Radverkehr am Bahnhofplatz regeln“ wird als laufende Verwaltungsangelegenheit eingestuft.

Nach eingehender Prüfung der Situation vor Ort wurde entschieden, den bestehenden Geh- und Radweg zum Schutz des Radverkehrs und der Fußgänger beizubehalten. Eine Auflösung der aktuellen Beschilderung würde nicht nur eine verkehrsrechtliche Änderung bedeuten, sondern auch optische Anpassungen (Umbau/ Änderung der Oberflächenfestigung) erfordern, da der Bereich ursprünglich entsprechend dieser verkehrsrechtlichen Regelung gestaltet wurde.

Um dennoch auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochenen Punkt einzugehen, wurde der bis in den Parkstand hineinragende abgesenkte Bordstein höhengerecht angehoben und somit als Hochbordstein ausgebildet. Sowohl bei der Begehung vor Ort als auch anhand der dem Antrag beigefügten Bilder wurde festgestellt, dass der Bordstein an dieser Stelle zu niedrig und somit leicht überfahrbar war. Dies führte dazu, dass Autofahrer oft nicht wahrnahmen, dass sie bereits auf dem Radweg standen. Durch die Ausbildung als Hochbordstein soll dies zukünftig vermieden werden.

Zusätzlich wurde das Tiefbauamt gebeten, die Versetzung einer Laterne zu prüfen, da diese derzeit ein weiteres Hindernis für den Radverkehr darstellt und eine ungewollte Verengung des Weges verursacht. Die Rückmeldung, ob eine Versetzung technisch möglich ist, steht allerdings noch von den Bayernwerken aus.

Die Verwaltung erachtet diese Maßnahmen als die mit einem geringstmöglichen Eingriff mit maximalem positivem Effekt. Nur geringe Anpassungen waren erforderlich, die dennoch zu einer spürbaren Verbesserung der Situation führen. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass der Bahnhofplatz voraussichtlich im kommenden Jahrzehnt umgebaut wird. Angesichts der aktuellen Haushaltslage erscheint diese Lösung als die kostengünstigste, da ein vollständiger Umbau des Bereichs erhebliche finanzielle Mittel erfordern würde.

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen „Flexiblere Einbahnstraßenregelungen – direktere Verbindungen für den Radverkehr und Verbesserung des Gesamtverkehrsflusses“ vom 31.08.2024 wird ebenfalls als laufende Verwaltungsangelegenheit eingestuft. Die Prüfung der einzelnen Straßen wird derzeit vom Ordnungsamt durchgeführt. Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger bittet wegen Unterbesetzung im Ordnungsamt wegen einer Weiterbildung um Geduld. GR Ilg schlägt vor die Liste auf gewisse Straßen einzuschränken, den Antrag auf Prüfantrag umzuformulieren und bedankt sich bei der Verwaltung.

0234 Die gemeindliche Forstbewirtschaftung; Vortrag Revierförster (AELF)

Sachvortrag: Herr Appelt, Revierförster und Betriebsleiterin Frau Achhammer vom AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Herr Appelt und Frau Achhammer berichten über die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes und die Verwertung bzw. den Holzverkauf. Sie stellen den gesetzlichen Rahmen der gemeindlichen Forstbewirtschaftung vor (BayWaldG). Aktuell wird der Forstwirtschaftsplan erstellt. Die Ergebnisse werden der Gemeinde mitgeteilt.

Zum Ökokonto: Die Untere Naturschutzbehörde hat dem Konzept noch nicht final zugestimmt, jedoch wird bereits entsprechend dem Konzept bewirtschaftet.

Herr Appelt erläutert die Bewirtschaftung aus ökonomischer Sicht, die Funktionen des Waldes und zeigt die Übersicht der Erlöse der letzten Jahre. Gautings Waldbestand ist Fichtendominiert mit einem Laubholzanteil von weniger als 30 %. Ein Problem bei der Bewirtschaftung stellt der Verbiss der Buche durch große Rehdichte dar.

Außerdem berichtet Herr Appelt über die Walderlebnisspiele und bittet um Werbung für die Spiele an den Schulen.

Die Abschussplanung (Planung der Bejagung) erfolgt für 3 Jahre. Der Vorschlag wird von den Eigentümern und den Jagdberechtigten eingebracht und in Abstimmung mit dem AELF, gem. forstfachlicher Stellungnahme des AELF, bei Einigung festgesetzt.

Bei Borkenkäferbefall muss schnell reagiert und das befallene Holz schnell entfernt werden um, wegen Ausschwärmen der Käfer, die weitere Verbreitung zu verhindern. Die Holzzwischenlagerung ist problematisch (Qualitätsverlust, hoher Aufwand, etc.).

Die Planung der Waldbewirtschaftung erfolgt in enger Abstimmung mit den Liegenschaften und dem Fachbereich Naturschutz. Mitspracherecht des Rates ist möglich. Der Grundlagenbehang,

Gutachten und Abnahmebegang kann in Begleitung des Gemeinderates erfolgen. Der Plan berücksichtigt die Risiken des Waldsterbens und sieht Verjüngung des Waldes vor. Friedwald ist mit dem Ökokonto nicht vereinbar. Weidewald ist nicht möglich.

Die derzeitige Planung bezieht sich auf den jetzigen Stand. Bei Realisierung von Windkraftanlagen müssten die Flächen ausgeglichen werden.

Es wird versucht das Holz optimal zu vermarkten. Man kann leider nur in sehr beschränktem Maße reagieren. Die Nutzung für Hackschnitzel ist ökologisch sowie ökonomisch interessant und wird bereits erfolgreich durch die Hackschnitzelheizung beim Bauhof umgesetzt.

Verbriefte Waldrechte sind langfristig angelegt. Nutzungsrechte können intern erfragt werden. Nur wenn die Rechtler von sich aus Ihre Rechte aufgeben, fallen die Waldrechte zurück an die Gemeinde.

Der Gemeindewald ist PEFC zertifiziert.

Zur Beteiligung von ehrenamtlichen Helfern erläutert Herr Appelt, dass Spenden erwünscht seien, jedoch dürfen diese nicht gegen die Ökokonto-Auflagen verstoßen. Die Arbeit von Fachkräften kann nicht ersetzt werden.

Interessenten, welche von der Gemeinde Holz kaufen wollen, sollen sich bei Frau Ender oder Frau Herms melden.

Wortmeldungen: GR Platzer, GR Jacquet, GR Dr. Ilg, GR Berchtold, GR Moser

0235 Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Gauting, Vortrag Tim Hennig, Klima- und Energieagentur KLIMA3

Sachvortrag: Herr Tim Hennig, Klima3 - Klima- und Energieagentur der Landkreise STA, FFB und LL gGmbH

Herr Hennig stellt die Klima- und Energieagentur, sowie den Dienstleister Greenventory vor. Des Weiteren erläutert Herr Hennig die Ziele und den Ablauf des Projekts.

Eine erste öffentliche Informationsveranstaltung zum Ablauf und Zielen der Wärmeplanung sowie ersten Ergebnissen ist für Anfang 2025 geplant. Des Weiteren wird ein Fachworkshop mit wesentlichen Akteuren im März 2025 geplant. Abschluss des Projekts ist für Ende Juni 2025 vorgesehen.

Potenziale für die Wärmewende in der Gemeinde Gauting sind unter anderem die Wärme der Würm (Flussthermie), alle Formen der bodennahen und tiefen Geothermie, sowie Solarthermie und Biomasse.

Bei anstehendem Heizungstausch in bestehenden Gebäuden oder Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gibt es Übergangsfristen (bis 30.06.2028). Im Havariefall gibt es eine allgemeine 5-jährige Übergangsfrist. Falls möglich sollen die Ergebnisse der Wärmeplanung abgewartet werden. Falls nicht, gibt es bereits gute Lösungen, welche auch gefördert werden. Die Stabsstelle Umweltmanagement bietet eine Erstberatung bei Heizungstausch an. Eine kostenlose umfassende Beratung kann über das Landratsamt Starnberg in Anspruch genommen werden.

Aktuell befinden sich ein Tiefengeothermie-Projekt und ein Fernwärmenetz in Planung, welches in der Wärmeplanung berücksichtigt werden.

Die erste Phase der Wärmeplanung ist die Datenabfrage, welche alle wesentlichen Akteure im Gemeindegebiet berücksichtigt. Des Weiteren werden wesentliche Akteure und potenzielle Betreiber in die Planung und Maßnahmenentwicklung miteinbezogen. Konkrete Betreiber sollen sich bei der Stabsstelle Umweltmanagement melden und werden entsprechend miteinbezogen.

Kalte Nahwärmenetze und Baumaßnahmen im Gemeindegebiet (bspw. Bahnunterführung) werden ebenfalls berücksichtigt.

Wortmeldungen: GR Jacquet, GR Berchtold, GR Knappe, GRin Wenzel, GR Dr. Ilg

0236 Beteiligung an der Online-Aktion des Bayerischen Umweltministeriums „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“ Ö/0653/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö/0653/XV.WP).
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss stimmt der Teilnahme an der Online-Aktion "Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040" des Bayerischen Umweltministeriums zu.

Ja 12 Nein 0

0237 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Bank am Münchener Berg, Leo-Putz-Weg

Es ist zu prüfen, ob diese Bank saniert oder ersatzlos abgebaut wird.

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger erläutert, dass manche Bänke wegen Ruhestörung abgebaut und an anderer Stelle wiederaufgebaut. GR Platzer schlägt vor, eine Bank 50 m weiter höher zu platzieren.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Ursprungsstandort erhalten bleibt oder eine Verschiebung sinnvoller wäre.

Warnschild für Tiefgarage am Gautinger Weg

GR Jacquet bittet um Einrichtung eines Warnschildes am Gautinger Weg bergabwärts auf der rechten Seite vor der Tiefgaragenausfahrt des Neubaus (Mehrfamilienhaus).

Die Anfrage wird an das Ordnungsamt weitergegeben.

07.11.2024

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Katja Bedenik
Schwarzer
Schriftführung